

**Informationsvorlage Nr. 2014/018**

**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	
Rat	

**Aufnahmeantrag von 2002 für den Stadtteil Lutter in das Dorferneuerungsprogramm**

Am 18.09.2002 wurde ein Antrag auf Aufnahme von Lutter in das Dorferneuerungsprogramm gestellt. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 17.10.2002 beschlossen, dass aus finanziellen Gründen die Stadt auf die Beantragung der Aufnahme Neustädter Dörfer in das Förderprogramm zur Dorferneuerung zum damaligen Zeitpunkt verzichtet. Seitdem steht der Antrag von Lutter auf der Warteliste.

Als Anlage wird das Schreiben der LGLN vom 07.01.2014 zur Kenntnis gegeben. Es wird mitgeteilt, dass dem Aufnahmeantrag in der aktuellen Fortschreibung des Landesprogrammes Dorferneuerung nicht entsprochen wurde. Der Antrag wird abgelehnt, da auch in absehbarer Zeit keine Aussicht auf Aufnahme besteht.

Die Aufnahmekriterien für die niedersächsische Dorferneuerung wurden durch die Landesregierung aktualisiert. Nach dieser Neuausrichtung werden zukünftig keine einzelnen Dörfer mehr aufgenommen werden, sondern nur noch Dorfverbände. Zusätzlich muss in dem Aufnahmeantrag begründet werden, welcher strategische Ansatz mit dem Förderinstrument umgesetzt werden soll.

Der bei der LGLN vorliegende Antrag für Lutter erfüllt nicht mehr die überarbeiteten Anforderungen, sodass die weitere automatische Fortschreibung nicht mehr sinnvoll durchgeführt werden kann. Als Anlage sind die neuen "Grundsätze für die Aufnahme neuer Dörfer in das Dorferneuerungsprogramm" beigefügt.

**Anlagen:**

1. Schreiben der LGLN vom 07.01.2014
2. Grundsätze für die Aufnahme neuer Dörfer in das Dorferneuerungsprogramm vom Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung